

In der 20. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 01.11.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr. 39 – 020/2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf genehmigt lt. § 42 (2) ThürKO die Niederschrift der 19. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 06.09.2022 – öffentlicher Teil.

einstimmig

Beschluss - Nr. 40 – 020/2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 4.339,50 € für die Leistung „Schlämmung eines Feuerlöschteiches in Kleinreinsdorf“ in der Haushaltsstelle 130000.510000 über Mittel der allgemeinen Rücklage, d.h. geminderte Zuführung zum Vermögenshaushalt – Haushaltsstelle 910000.860000 -.

einstimmig

Beschluss - Nr. 41 – 020/2022

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Vergabe der Leistung „Schlämmung eines Feuerlöschteiches in Kleinreinsdorf“ an die Firma Baubetrieb Steinhäuser Jonaswalde zur Angebotssumme in Höhe von 14.339,50 €.

einstimmig

In der 23. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 12.09.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr. 45 – 023/2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Vergabe des Nachtrages 02 – Entwässerung im Rahmen der Maßnahme „Neugestaltung Außenanlagen KitaE „Gänseblümchen“ Waltersdorf“ (Haushaltsstelle 1.464200.940000) und deren Deckung über Rücklagenmittel.

einstimmig

Beschluss - Nr. 46 – 023/2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Bestätigung des Nachtrages 02 – Entwässerung im Rahmen der Maßnahme „Neugestaltung Außenanlagen KitaE „Gänseblümchen“ Waltersdorf“ über 12.184,71 € an die Fa. Knobel Bau GmbH Greiz.

einstimmig

In der 26. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 12.12.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss - Nr. 340 – 026/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

mehrheitlich

Beschluss - Nr. 341 – 026/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt auf Antrag des Herrn Hierold, den Anteil der Personalkosten für das technische Personal in der Kalkulation für die Verpflegungskosten von 20 % auf 10% zu reduzieren.

mehrheitlich

Beschluss - Nr. 342 – 026/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt zu den Kosten der Verpflegung in den gemeindlichen KitaEs folgendes:

In den gemeindlichen KitaEs wird Vollverpflegung angeboten, wobei Getränke, Frühstück und Vesper durch die KitaE bereitgestellt werden.

Für die Kosten der Verpflegung, welche den Materialeinsatz für die Verpflegung und anteilige Personalkosten des techn. Personals für Vor-, Zu- und Nachbearbeitung der Mahlzeiten umfasst, wird ab 1. März 2024 eine Pauschale in Höhe von 33,50 € p.M. für Ganztagskinder bzw. 22,50 € p.M. Halbtagskinder erhoben.

Die Schuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksam werden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksam werden der Abmeldung vom Besuch der KitaE sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes. Die Pauschale wird monatlich erhoben, unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der KitaE.

Die Kosten der Verpflegung sind jeweils am 10. eines jeden Monats für den lfd. Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

mehrheitlich

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Vom 15.02.2024

Aufgrund § 19 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des 7. Gesetzes zur Änderung der ThürKO vom 24.03.2023 (GVBl. 06/2023 vom Ausgabetag 31.03.2023, S. 127), der §§ 2, 10 ff des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der derzeit letzten Änderung durch das 10. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.10.2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabetag 18.10.2019, S. 396) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18.12.2017, zuletzt geändert durch das 2. und 3. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes vom 09.05.2023 (GVBl. S. 184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 12.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderung der Benutzungsgebührensatzung

§ 7 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 21.12.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 1 des Jahrgangs 2016 vom Erscheinungstag 09.01.2016) in der Fassung der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 12.03.2021 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 4 des Jahrgangs 2021 vom Erscheinungstag 03.04.2021) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Punkt c wird ersatzlos gestrichen.
2. In Abs. 2 wird im Wort „Tabellen“ der Buchstabe „n“ gestrichen.
3. Die bisherige Tabelle zur Höhe des Elternbeitrages wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Staffelung für Kinder vom 11. Lebensmonat bis zum Schuleintritt					
1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. & 4. Kind der Familie	
ganz-tags	halb-tags	ganz-tags	halb-tags	ganz-tags	halb-tags
192 €	135 €	173 €	122 €	154 €	108 €

4. Der Absatz 8 wird ersatzlos gestrichen.
5. Der bisherige Absatz 9 wird zu Absatz 8.

§ 2 - Neubekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung zum 1. März 2024 in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.02.2024

(Siegel) Pampel
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf z.B. unter Verwendung der Anschrift: Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 15.02.2024

Pampel
Bürgermeisterin Siegel